



DEGES GmbH
im Auftrag
des Landes Freistaat Sachsen

A14 / AK Magdeburg-AD Nossen / Betriebs-km 48,83

A14, AK Magdeburg – AD Nossen
Ersatzneubau Bauwerk 22 (Muldebrücke)

PROJIS-Nr.: 0113026

Feststellungsentwurf

- Regelungsverzeichnis -

Unterlage 11

aufgestellt: DEGES Deutsche Einheit Fernstraßen- planungs- und -bau GmbH Zeilstr. 54, 10117 Berlin DEGES GmbH Berlin, den 20.06.2018 <i>C. A. Fall</i>	geprüft:

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: 11

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	BAB-Km 48,83	Bauwerk 22 Muldebrücke	a) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung) b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Ersatzneubau des Bauwerkes 22 der Bundesautobahn A 14 über die Vereinigte Mulde, die Staatsstraße S11 von Grimma nach Nerchau, die Gemeindeverbindungsstraße Bahren-Trebsen bei Grimma (Landkreis Leipzig) sowie den Mulden- talbahn-Radweg am östlichen Muldeufer. Die geplanten Abmessungen betragen: Nutzbare Breite: ca. 31,30 m Lichte Weite: ca. 354,25 m Lichte Höhe: ≥ 21,22 m Kreuzungswinkel: ca. 75,98-87,49 gon Brückenklasse nach DIN Fachbericht 101 Bestandteil des Bauwerkes sind 4 Kollisionsschutzwände als Schutzmaßnahme/Überflughilfen für Fledermäuse. Die Wände haben eine Höhe von 4m über Fahrbahngradienten und sind an den äußeren Brückenkappen angebracht. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: 11

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	BAB-Km 48,83	Behelfsfahrbahn und Baustellen- einrichtungsplätze	a) - b) -	Für den Abbruch des alten und zur Herstellung des neuen Bauwerkes 22 wird südlich des Brückenstandortes eine 4-streifige Behelfsfahrbahn mit Querungsmöglichkeit der Vereinigten Mulde, der Staatsstraße S11, der Gemeindeverbindungsstraße sowie des Muldetalbahn-Radweges zur Aufrechterhaltung eines 4+0 Autobahnverkehrs errichtet. Nach Fertigstellung des neuen nördlichen Überbaus wird der Verkehr mit vier Fahrstreifen auf diesen verlegt und die Behelfsfahrbahn zurückgebaut. Für die Errichtung der Behelfsfahrbahn und des Ersatzneubaus des Bauwerkes 22 sind Baustelleneinrichtungsplätze unter und neben dem Bauwerk einzurichten, zu unterhalten und nach Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zurück zu bauen. Die Bau-, Unterhaltungs- und Rückbaukosten der temporären Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: **11**

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	Bau km 0+000 Bis Bau km 1+005	BAB A14 - Streckenanpassung im Zuge des Ersatzneubaus der Muldebrücke (BW22) einschließlich Errichtung einer neuen Mittelstreifenüberfahrt westlich des Bauwerkes	a) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung) b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Der Vorhabensabschnitt beträgt 1005 m. Er beginnt bei BAB km 49,300 westlich und endet bei km 48,295 östlich der Muldebrücke. Die Streckenabschnitte werden grundhaft er- neuert, höhenmäßig dem neuen Bauwerk angepasst und auf den Regelquerschnitt RQ31 verbreitert. Am Bauanfang und Bauende wird der neue Querschnitt auf den bestehenden Querschnitt der A14(RQ 29,5) rückverzo- gen. Die Ausbildung des frostsicheren Oberbaus erfolgt nach der RStO 2012 für die Belastungsklasse Bkl 100. Bestandteil der Straßenbaumaßnahme ist die Erneuerung der Strecken- entwässerung und der Straßenausrüstung. An den äußeren Straßenrändern werden 4 Kollisionschutz- zäune als Schutz für tiefliegende Fledermäuse angeordnet (Überflughilfen). Die Zäune haben eine Höhe von 4m über Fahrbahngradienten. Notwendige Damm und Einschnittsböschungen werden standsicher angelegt und begrünt. Die Baudurchführung er- folgt in Abhängigkeit der Bauphasen des Brückenbauwerkes. Der Autobahnverkehr wird wechselseitig 4-streifig geführt. (4+0 Verkehr über die gesamte Bauzeit). Die Bau- und Unterhaltungskosten des BAB-Abschnittes trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung).

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: 11

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	Bau km 0+260	Absetzbecken West ASB Nr,1	a) - b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Neubau eines Absetzbeckens auf der Westseite der Mulde Das ASB fungiert als Nassbecken mit ständigem Wasserstand und dient der Sedimentation von Schwebstoffen und der Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten aus den Verkehrsflächen der Autobahn. Die Platzierung erfolgt hochwassersicher auf geplanten Flächen der Baustelleneinrichtung. Die Ableitung nach der Reinigung erfolgt über eine Rohrleitung DN 300 in die Vereinigte Mulde. Das Becken wird als schadensverhütende Maßnahme mit einem Absetzbecken hergestellt. Die Umfahrung dient der Unterhaltung und Reinigung der Anlage. Die Bemessung und Gestaltung erfolgt nach der RAS-Ew 2005 sowie dem Merkblatt DWA-M 153. Das Becken wird eingezäunt, die Fahrbahnanbindung erfolgt an den Standstreifen der A14 RF Dresden. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: **11**

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	Bau km 0+700	Absetzbecken Ost ASB Nr,2	a) - b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenver- waltung)	Neubau eines Absetzbeckens auf der Ostseite der Mulde Das ASB fungiert als Nassbecken mit ständigem Wasserstand und dient der Sedimentation von Schwebstoffen und der Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten. Die Platzierung erfolgt hochwassersicher auf geplanten Flächen der Baustelleneinrichtung Die Ableitung nach der Reinigung erfolgt über eine vorhandene Rohrleitung DN 300 in einen Vorflutgraben (Gewässer 2.Ordnung). Das Becken wird als schadensverhütende Maßnahme mit einem Absetzbecken hergestellt. Die Umfahrung dient der Unterhaltung und Reinigung der Anlage. Die Bemessung und Gestaltung erfolgt nach der RAS-Ew 2005 sowie dem Merkblatt DWA-M 153. Das Becken wird eingezäunt, die Fahrbahnanbindung erfolgt an den Standstreifen der A14 RF Dresden. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: 11

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	Bau km 0+240 bis 0+825	Änderung / Sicherung einer Tele- kommunikationslinie	a), b), (E) und (U): GLH – Auffanggesellschaft für Te- lekommunikation mbH	Im vorhandenen südlichen Teilbauwerk befindet sich eine Telekommunikationslinie der GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH. Die Anlage muss vor Beginn der Brückenarbeiten gesichert werden. Dazu ist sie provisorisch in Flächen der geplanten Baustelleneinrichtung und der bauzeitlichen Verkehrsführungen zu verlegen. Im Bauwerksbereich sind bauzeitliche Verlegungen der Anlagen in den unterschiedlichen Bauphasen notwendig (siehe hierzu Unterlage 16). Die endgültige Lage erfolgt nach Fertigstellung der neuen Überbauten in hierfür angebrachte Konsolen. Die Durchführung notwendiger Änderungen / Sicherungen der T-Linie erfolgt durch den Eigentümer. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes TKG.

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: 11

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	Bau km 0+240 bis 0+825	Änderung / Sicherung einer Tele- kommunikationslinie	a), b), (E) und (U): NGN FIBER NETWORK KG	Im vorhandenen südlichen Teilbauwerk befindet sich eine Telekommunikationslinie der FIBERnetwork KG. Die Anlagen müssen vor Beginn der Brückenarbeiten gesichert werden. Dazu sind die Kabel provisorisch in Flächen der geplanten Baustelleneinrichtung und der bauzeitlichen Verkehrsführungen zu verlegen. Im Bauwerksbereich sind bauzeitliche Verlegungen der Anlagen in den unterschiedlichen Bauphasen notwendig (siehe hierzu Unterlage 16). Die endgültige Lage erfolgt nach Fertigstellung der neuen Überbauten in hierfür angebrachte Konsolen. Die Durchführung notwendiger Änderungen / Sicherungen der Linie erfolgt durch den Eigentümer. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage des Telekommunikationsgesetzes TKG.

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: **11**

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	Bau km 0+240 bis 0+825	Änderung eines Mittelspannungs- kabels(20 KV)	a), b), (E) und (U): Wind 2000 GmbH	Das bisher am Überbau befestigte 20 KV Kabel wird vor dem Baubeginn des Ersatzneubaues der Brücke aus dem Bauwerk rückgebaut und außerhalb des Bauwerkes und Baufeldes neu verlegt. Die notwendige Änderung der Leitung sowie die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage des abgeschlossenen Straßenbenutzungsvertrages (MuV 87), StrBV vom 02.03.2010.

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: **11**

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	Bau km 0+350	Sicherung von Stromkabel (20 KV; 1KV, FM Begleitkabel)	a), b), (E) und (U): Envia Verteilnetz GmbH	Die Versorgungskabel der ENVIA Verteilnetz GmbH (20KV, 1KV und FM Begleitkabel) queren die A14 unterhalb des Bauwerkes bei Bau km 0+350. Sie verlaufen parallel zur Gemeindeverbindungsstraße Trebsen-Bahren. Nach jetzigem Planungsstand sind diese Kabel während der Bauzeit zu schützen. Eine Verlegung ist nicht vorgesehen. Das Versorgungskabel (1KV) zur Glättemeldeanlage verbleibt ebenfalls in seiner Lage erhalten und ist während der Bauzeit zu schützen. Die Durchführung notwendiger Sicherungen der Leitungen erfolgt durch den Eigentümer. Die Kostenregelung erfolgt auf der Grundlage der gültigen Gesetze bzw. bestehender Verträge.

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: **11**

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+075	Anpassung einer Regenwasser- leitung DN 400 (Grabenverroh- rung)	a) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen-ver- waltung) b) (E) und (U): Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßen-ver- waltung)	Im Zuge des Streckenbaus bzw. der Verbreiterung des Auto- bahndammes kommt es zu einer Überbauung des Auslaufbe- reiches einer Grabenverrohrung DN400 Beton bei Bau km 0+075. Die Verrohrung wird um ca. 15 m verlängert und der Auslauf- bereich gegen Ausspülung entsprechend gesichert. Die Bau- und Unterhaltungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: 11

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
11	GVS Trebsen- Bahren	Kurvenverbreiterung im Zuge der Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Trebsen-Bahren	a) (E) und (U): Stadt Grimma b) (E) und (U): Stadt Grimma	Für den An und Abtransport von Baumaschinen und Baustof- fen zur Baustelle auf der Westseite der Mulde soll die GVS Trebsen-Bahren genutzt werden. Im Bereich einer engen Kurve ist die Fahrbahn zu verbreitern um die Befahrbarkeit für diese Transporte zu gewährleisten. Hierfür müssen etwa 60m ² zusätzliche Straßenfläche angebaut werden. Der Aufbau ent- spricht der RStO 12 Bkl 1,0 Asphaltbauweise auf Schottertrag- schicht. Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgt der Rückbau der Verbreiterungsfläche und die Wiederherstellung des Aus- gangszustandes. Die Kosten für die Herstellung und den Rückbau sowie die Un- terhaltungskosten während der Baumaßnahme trägt die Bun- desrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). (siehe Unterlage 16.5 Blatt 1 Baustellenzufahrtskonzept)

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: 11

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
12	Bau km 0+611	Muldetalbahnradweg im Fundamentbereich der Brückenachse 50	a) (E) und (U): Stadt Grimma b) (E) und (U): Stadt Grimma	Der Muldetalbahnradweg quert die Autobahn A14 bei Bau km 0+610. Das geplante Stützenpaar in der Brücken-Achse 50 liegt bei Bau km 0+615 und ragt unterirdisch mit den Fundamenten in das Profil des Radweges. Während der Bauzeit der Fundamente und der Stützen kommt es daher zu temporären Beeinträchtigungen des Radverkehrs. Hierfür werden Umleitungsstrecken ausgewiesen. Eine Vollsperrung des Radweges über die gesamte Brückenbauzeit ist nicht geplant. Nach Fertigstellung der Stützenfundamente erfolgt die Wiederherstellung des Radweges in Asphaltbauweise in gleicher Lage. Die Kosten für den Rückbau und die Wiederherstellung der Radwegbefestigung sowie die Ausschilderung der temporären Umleitungsstrecken während der Baumaßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). (siehe hierzu Unterlage 15.1 Bauwerksskizze)

Regelungsverzeichnis
für das Brückenbauvorhaben
BAB 14; AK Magdeburg-AD Nossen
Ersatzneubau BW22 (Muldetalbrücke)

Unterlage: 11

Datum: 06/2018

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke o- der Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
13	A14 / Gemein- deverbin- dungsstraße Bahren-Treb- sen Gemarkung Bahren; Flur- stücke 195/1, 197/1, 198/1, 199/1 und 195/6	Errichtung einer temporären Straße für Baufahrzeuge zwi- schen der A14 und der GVS Bah- ren/Trebsen (Baustraße West)	a) - b) -	Für die Baustellenandienung des westlichen Widerlagers wird für die Dauer der Bauzeit eine Baustraße errichtet, die es gestattet Baustellenschwerverkehr an die Baustelle zu transportieren, ohne die Ortslagen Bahren oder Trebsen passieren zu müssen. Die Baustraße hat eine befahrbare Breite von 4m und eine Länge von ca. 536m. Sie schließt an den Standstreifen der A14 Richtungsfahrbahn Dresden bei km 49,51 an, verläuft in südöstliche Richtung um das Waldstück herum und schließt hier an die Wedniger Straße ca. 340m südlich des BW22 an. Für den Kfz-Begegnungsfall werden in Abständen 3 Ausweichstellen angeordnet. In den Kurven erfolgt eine Kurvenverbreiterung. Für notwendige Entwässerungsanlagen, Böschungsausbildung und Erdmassenzwischenlagerung werden unbefestigte Seitenstreifen von 10m bzw. 2m vorgehalten. Nach Beendigung der Baumaßnahme erfolgt ein vollständiger Rückbau und die Herrichtung der Ackerflächen in den ursprünglichen Zustand. Die Bau-, Unterhaltungs- und Rückbaukosten der temporären Maßnahme trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).